

Schauordnung



59. Landesverbandsschau aller Sparten am 28.11. + 29.11.2026 Besenbinderhalle, In der Au 1 in 55779 Heimbach

Veranstalter / Ausrichter	Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Nassau e. V. RN41 Heimbach e. V.	
Ausstellungsleiter	<u>Detlev Porcher</u> Hauptstraße 30 55767 Niederbrombach	Telefon: +49 151 152 13 778 E-Mail: d.porcher@web.de
Angeschlossene Schauen	Der 59. Landesverbandsschau ist die Jugendabteilung sowie die Herdbuchabteilung angeschlossen.	
Durchführung	Für diese Schau gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter i. V. m. dieser Schauordnung. Ausstellungsberechtigt sind alle dem Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Nassau e. V. gemeldeten Züchterinnen und Züchter. Zugelassen sind alle im Bewertungsstandard 2018 aufgelisteten Kaninchenrassen sowie die beim Landesverband registrierten und anerkannten Neuzüchtungen. Ausgestellt werden können die Zuchtgruppe 1, 2 und 3 für alle Rassen- und Farbschläge sowie Einzeltiere.	
Termine	Anmeldeschluss:	So, 05.11.2026
	Einsetzen	Fr, 27.11.2026 von 12.00 bis 18.30 Uhr
	Bewertung:	Fr, 27.11.2026 ab 19.00 Uhr
	Offizielle Eröffnung:	Sa, 28.11.2026 um 11.00 Uhr
	Aussetzen:	So, 29.11.2026 ab 16:00 Uhr
Öffnungszeiten	Sa, 28.11.2026 von 10:00 - 17:00 Uhr So, 29.11.2026 von 10:00 - 16:00 Uhr	
Meldegebühren	Nenngeld pro Tier	6,00 Euro
	ZG-Zuschlag	3,00 Euro
	Katalog (Pflichtabnahme)	4,00 Euro
	Drucksachen	2,00 Euro
	Ummeldung pro Tier	2,00 Euro
Sonstige Gebühren	Der Eintritt ist frei - Spendenkasse	
Anmeldungen	Meldeschluss:	So, 05.11.2026
	Meldungen an:	Lothar Herrmany - +49 175 59 71 403 Eckersweilerstraße 19, 55777 Berschweiler E-Mail: lherrmany@t-online.de

Die Meldegebühren sind bei der Kreissparkasse Birkenfeld:
IBAN: DE03 5625 0030 0020 1411 30 - BIC: BILADE55XXX
unter dem Verwendungszweck: LV-Schau 2026 + Züchternamen
einzuzahlen.

Schauordnung



59. Landesverbandsschau aller Sparten am 28.11. + 29.11.2026 Besenbinderhalle, In der Au 1 in 55779 Heimbach

Bewertung	Die Bewertung erfolgt im A-B-C-D Modus nach dem dann gültigen Bewertungsstandard. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt.
Tiergesundheit	Alle Kaninchen sollten gegen alle Varianten der RHD geimpft sein (Impfempfehlung). Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und/oder in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen.
Preisverteilung	Für die besten Zuchtgruppen und Einzeltiere werden folgende Auszeichnungen vergeben: <ul style="list-style-type: none">• Landesmeister je Rasse und Farbenschlag bei einer Mindestpunktzahl von 376,0 Punkten• Die drei besten ZG der Schau erhalten zusätzlich Staatsplaketten bzw. die ZDRK Plakette (soweit vorhanden)• auf je 150 Tiere wird ein ZDRKE vergeben (soweit vorhanden)• auf je 150 Tiere wird ein Landesverbandsehrenteller vergeben• auf je 150 Tiere wird eine Medaille vergeben
Einspruch	Gegen die Bewertung und die Preisverteilung kann nur am 28. November 2026 bis 15:00 Uhr gegen eine Kautions von 50 Euro pro Bewertungsnummer Einspruch beim Ausstellungsleiter eingelegt werden.
Fütterung	Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser. Die üblichen Futterbecher und Trinknapfe sind von den Ausstellern mitzubringen.
Haftung	Für Verluste auf dem Transport oder durch höhere Gewalt haftet die Schaulleitung nicht. Bei anderen Tierverlusten, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung zu verantworten sind, erfolgt eine Entschädigung gem. AAB. Seuchen oder höhere Gewalt entbinden die Ausstellungsleitung vom Schadensersatz. Bei Ausfall der Ausstellung sind die entstandenen Kosten anteilmäßig vom Aussteller zu tragen. Tiere die bis zum 29.11.2026 - 20.00 Uhr nicht ausgestellt wurden, gehen in den Eigentum der Ausstellungsleitung über.
Datenschutz/ Erklärung des Ausstellers	Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Aussteller die Bestimmungen dieser Schauordnung ausdrücklich an. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine im Meldebogen angegebenen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Vereinszugehörigkeit sowie tierbezogene Daten) zum Zweck der Durchführung und Organisation der Landesschau vom Veranstalter erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Der Aussteller willigt außerdem ein, dass diese Daten im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Ausstellungskatalogen, Ergebnislisten sowie auf Internetseiten und in sonstigen Veröffentlichungen des Veranstalters und des Landesverbandes Rheinland-Nassau e. V. veröffentlicht werden können. Während der Veranstaltung angefertigte Foto- und Videoaufnahmen, auf denen Aussteller, Tiere oder deren Präsentation erkennbar sind, dürfen für Zwecke der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters sowie des Landesverbandes Rheinland-Nassau verwendet und veröffentlicht werden. Mit der Meldung bestätigt der Aussteller ferner, dass die gemeldeten Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen. Der Aussteller bestätigt außerdem, dass die gemeldeten Tiere ordnungsgemäß im Zuchtbuch seines Ortsvereins eingetragen wurden.

Die Ausstellungsleitung